

**Studienordnung für den Studiengang  
„Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt  
Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“  
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“  
an der FernUniversität in Hagen  
(Einschreibung ab Sommersemester 2016)  
vom 01. September 2015  
(Stand: 20. September 2017)**

---

In diese Fassung eingearbeitet ist die Satzung zur Änderung vom 17. August 2016 und vom 20. September 2017.

---

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 3 und 4 des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 07. April 2017 (G V.NRW. S. 414) hat die FernUniversität in Hagen folgende Ordnung erlassen.

**§ 1  
Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

**§ 2  
Studienziele**

(1) Der Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ bündelt das geisteswissenschaftliche Fachangebot an der FernUniversität in Hagen zu einer gemeinsamen Perspektive auf kultur-, gesellschafts- und medienhistorischen Entwicklungen in der europäischen Geschichte, Literatur und Philosophie. Anhand der Inhalte dieser drei Fächer werden die auf einem im Umbruch befindlichen Arbeitsmarkt auch in Wirtschaftsunternehmen immer stärker nachgefragten geistes- und kulturwissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen der Problemanalyse, Recherche, Anordnung und Präsentation vermittelt. Diese Schlüsselkompetenzen werden hinsichtlich Textanalyse und Reflexion komplexer Zusammenhänge (z.B. Probleme interkultureller Verständigung bzw. Konflikte), historischer Kontextualisierung und dem Wissen um die kultur- und ideengeschichtlichen Hintergründe gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme (wie z.B. Migration, Globalisierung) sowie Texterstellung und problemorientiertem Argumentieren gelehrt.

(2) Vor diesem Hintergrund bereitet der Studiengang insbesondere auf die Herausforderungen im breiten Praxisfeld der Kulturarbeit vor. Berufe und Tätigkeiten in diesem Bereich verlangen ein hohes Maß an fachspezifischen Qualifikationen und fachübergreifenden Kompetenzen, die durch den Studiengang vermittelt werden. Darüber hinaus ermöglicht der Studiengang die Weiterführung einer wissenschaftlichen Ausbildung, indem er insbesondere auf zwei einschlägige Master-Studiengänge an der FernUniversität vorbereitet.

**§ 3  
Curriculare Struktur**

(1) Der Studiengang setzt sich aus folgendem Modulangebot zusammen:

**Kulturwissenschaftliche Grundlagen**

Modul K      Kulturwissenschaftliche Grundlagen

**Fachschwerpunkt Geschichte**

|          |                                                                |
|----------|----------------------------------------------------------------|
| Modul G1 | Geschichte und Kultur. Eine Einführung                         |
| Modul G2 | Geschichte der Schriftkultur [Praxis]                          |
| Modul G3 | Geschichte und Anthropologie: Vormoderne Lebenswelten [Praxis] |
| Modul G4 | Kulturelle Räume und Grenzen [Praxis]                          |
| Modul G5 | Erfahrungsgeschichte und Erinnerungskultur [Praxis]            |
| Modul G6 | Politische Kultur- und Sozialgeschichte                        |

**Fachschwerpunkt Literaturwissenschaft**

|          |                                               |
|----------|-----------------------------------------------|
| Modul L1 | Einführung in die Literaturwissenschaft       |
| Modul L2 | Kultur, Literatur und Medien [Praxis]         |
| Modul L3 | Literarische Anthropologie                    |
| Modul L4 | Literatur und kulturelle Differenz            |
| Modul L5 | Textualität von Kultur                        |
| Modul L6 | Literatur als kulturelles Gedächtnis [Praxis] |

**Fachschwerpunkt Philosophie**

|          |                                            |
|----------|--------------------------------------------|
| Modul P1 | Einführung in die Theoretische Philosophie |
| Modul P2 | Einführung in die Praktische Philosophie   |
| Modul P3 | Praktische Kulturphilosophie [Praxis]      |
| Modul P4 | Theoretische Kulturphilosophie [Praxis]    |
| Modul P5 | Sozialphilosophie [Praxis]                 |
| Modul P6 | Wirtschaftsphilosophie [Praxis]            |

**Wahlbereich**

|           |                                                                  |
|-----------|------------------------------------------------------------------|
| Modul W 2 | Soziologie: Klassische Perspektiven auf die moderne Gesellschaft |
|-----------|------------------------------------------------------------------|

(2) Im B.A. Studiengang Kulturwissenschaften sind elf Module zu absolvieren, die sich aus einem Grundlagenmodul, Modulen aus den drei Fachschwerpunkten und einem Wahlbereich mit Modulen aus benachbarten Disziplinen zusammensetzen. Das Modul „Kulturwissenschaftliche Grundlagen“ ist verpflichtend zu belegen. Studierende wählen daneben aus dem Angebot der drei Fachschwerpunkte einen als Hauptfach, in dem alle sechs Module belegt werden. Aus dem Angebot des Hauptfaches ist das Einführungsmodul bzw. im Fach Philosophie sind die Einführungsmodule als erstes zu studieren; die Reihenfolge der übrigen Module ist frei. Darüber hinaus ist ein Nebenfach zu wählen, aus dem mindestens drei Module, beginnend mit dem Einführungsmodul bzw. einem der beiden Einführungsmodule in der Philosophie, zu absolvieren sind. Die Wahl des noch übrigen Moduls erfolgt frei aus dem verbleibenden Modulangebot.

(3) Das Studium ist in eine Einführungs- und Vertiefungsphase gegliedert.

**Einführungsphase: (4 Module)**

kulturwissenschaftliches Grundlagen-Modul  
Einführungsmodul Hauptfach  
Einführungsmodul Nebenfach  
ein weiteres Modul (vorzugsweise aus dem Hauptfach)

**Vertiefungsphase: (7 Module)**

alle weiteren Module aus dem Hauptfach  
mind. zwei weitere Module aus dem Nebenfach  
ein weiteres frei zu wählendes Modul  
B.A.-Abschlussarbeit im Hauptfach

Das kulturwissenschaftliche Grundlagen-Modul und die beiden Einführungsmodule müssen erfolgreich absolviert sein, bevor Prüfungen in den Modulen der Vertiefungsphase abgelegt werden können. Das Haupt- oder Nebenfach wird nicht schon mit der Wahl der

Einführungsmodule in der Einführungsphase festgelegt, sondern ergibt sich aus der Wahl der noch übrigen Module gemäß Abs. 2.

#### **§ 4 Lehrformen**

- (1) Die Lehre erfolgt in Form von Studienbriefen, Präsenzseminaren, digitalen Lehrformen.
- (2) Im Laufe des Studiums sind drei Präsenzseminare zu wählen, von denen zwei im Hauptfach absolviert werden müssen. Die Präsenzveranstaltungen dienen neben der Erörterung und Sicherung der wissenschaftlichen Inhalte vor allem der Einübung von Qualifikationen und Umgangsformen, die für Wissenschaft als öffentliche Praxis unumgänglich sind (Präsentation, Moderation, Protokollieren etc.).

#### **§ 5 Pflichtpraktikum / praxisbezogene Lehrinhalte**

Im Verlauf des Studiums ist im Hauptfach ein Modul mit Praxis-Bezug abzuschließen. Im Rahmen dieses Moduls muss für die Fächer Geschichte und Literatur ein Pflichtpraktikum absolviert werden, über das zusätzlich zu der Hausarbeit in diesem Modul eine Praxisreflexion geschrieben werden muss. Im Fach Philosophie wird eine Praxisreflexion zusätzlich zu der Hausarbeit in diesem Modul geschrieben. Nähere Informationen werden über das Studienportal bekannt gegeben.

#### **§ 6 Studienbegleitende Prüfungen**

- (1) Im Verlauf des Studiums müssen mindestens zwei mündliche Prüfungen, zwei Klausuren und drei Hausarbeiten (davon zwei im Hauptfach) erbracht werden. Eine der Hausarbeiten im Hauptfach muss mit Praxisbezug gemäß § 5 abgeschlossen werden. Die restlichen Prüfungen sind der Form nach wählbar.
- (2) Mündliche Prüfungsthemen sind vorab mit dem/der Prüfer/in schriftlich zu vereinbaren. Nähere Informationen sind im Studienportal veröffentlicht.
- (3) Die Ausgestaltung der Klausurform wird von den Modulbetreuern festgelegt und im Studienportal veröffentlicht.
- (4) Eine Hausarbeit hat in der Regel einen Umfang von 15-20 Seiten DIN A 4 (bei 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Leer- und Satzzeichen). Das Thema ist mit dem/der Betreuer/in abzusprechen. Vor der endgültigen Abfassung ist dem/der Betreuer/in ein Exposé von in der Regel 2-3 Seiten (mit geplanter Gliederung und Literaturverzeichnis) einzureichen. Die Zeit für die Abfassung von Hausarbeiten beträgt im Vollzeitstudium drei Wochen, im Teilzeitstudium sechs Wochen. Neben einer wissenschaftlichen Hausarbeit klassischen Typs sind für die Praxis-Module auch stärker praxisorientierte Formen der Hausarbeit vereinbar. Nähere Informationen sind im Studienportal veröffentlicht. Jeder Arbeit ist eine Versicherung gemäß § 13 (8) PO beizufügen.

#### **§ 7 B.A.-Abschlussarbeit**

- (1) Die Zulassung zur B.A.-Abschlussarbeit kann schriftlich beim Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften beantragt werden, wenn mindestens zehn der elf zu absolvierenden Module erfolgreich bestanden worden sind. Das elfte Modul kann parallel zur oder nach der B.A.-Arbeit absolviert werden. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Teilnahme an 3 Präsenzveranstaltungen gemäß § 4 (2) beizufügen. Die B.A.-Abschlussarbeit kann nur im Hauptfach geschrieben werden.

(2) Über das Thema der Arbeit setzt sich der/die Kandidat/in mit dem/der Betreuer/in vor der endgültigen Themenstellung ins Benehmen und reicht dem/der Betreuer/in als Präsentation im Sinne von § 13 (11) der PO ein Exposé von 3-5 Seiten (mit geplanter Gliederung und Literaturverzeichnis) ein. Das endgültige Thema der Arbeit wird durch den/die Betreuer/in der Arbeit gestellt und dem/der Kandidaten/Kandidatin durch das Prüfungsamt mitgeteilt.

(3) Für das endgültige und akzeptierte Exposé werden 3 Leistungspunkte vergeben. Für die mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertete B.A.-Abschlussarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

## **§ 8**

### **Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.-Abschlussarbeit**

Die Benotung ergibt sich aus §§ 16 und 17 der Prüfungsordnung.

## **§ 8a**

### **Zeugnis**

Im Abschlusszeugnis und in der Urkunde wird der gewählte Fachschwerpunkt, in dem die B.A.-Abschlussarbeit geschrieben wurde, angegeben.

## **§ 9**

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen in Kraft.

(2) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 19. August 2015 und 17. August 2016.

Hagen, den 17. August 2016

Der Dekan  
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften  
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr. Frank Hillebrandt

Die Rektorin der  
FernUniversität in Hagen

gez.

Professorin Dr. Ada Pellert